

Merkblatt Europäisches Patent erstreckt auf Bosnien-Herzegowina

Nationale Patentnummer

Dem auf Bosnien-Herzegowina erstreckten Europäischen Patent wird keine nationale Patentnummer zugewiesen.

Laufzeit

Unter der Voraussetzung, dass die nationalen Jahresgebühren gezahlt werden, hat das Patent eine Laufzeit von 20 Jahren beginnend mit dem europäischen Anmeldedatum.

Benutzungszwang

Es gibt derzeit keine derartigen Vorschriften in Bosnien-Herzegowina.

Kennzeichnung

Eine Kennzeichnung ist nicht vorgeschrieben. Nur eingetragene Patentinhaber dürfen nach erfolgter Patenterteilung ihre Patente mit dem Symbol ® kennzeichnen, anderenfalls wäre dies eine Ordnungswidrigkeit.